

Tagesordnung der 2. Sitzung des Finanzausschusses

Dienstag, 23.06.2015, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Mitgliedern des Ausschusses, die nicht dem Kreistag angehören
2. Korrektur der Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanzausschusses vom 02.12.2014
3. Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
4. Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2015
5. Anfragen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0149/2015

Verpflichtung von Mitgliedern des Ausschusses, die nicht dem Kreistag angehören

Beratungsfolge:

23.06.2015 Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Seit der letzten Sitzung hat es personelle Veränderungen gegeben.

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, sind durch den Vorsitzenden zu verpflichten. Dies sind Jenny Marx (LINKE) als neue sachkundige Bürgerin und ggf. einige stellvertretende Ausschussmitglieder, die bislang noch nicht an einer Sitzung teilgenommen haben.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0150/2015

Korrektur der Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanzausschusses vom 02.12.2014

Beratungsfolge: 23.06.2015 Finanzausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	nein
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 02.12.2014 unter TOP 4 mit der „Beratung der Haushaltssatzung 2015“ befasst. Zu den Ausführungen in der Niederschrift hat das Ausschussmitglied Sofia Tillmanns (GRÜNE) mit Schreiben vom 17.12.2014 folgende Einwendung erhoben:

„Auf Seite 6 im letzten Absatz werden meine Wortmeldungen in einem Block wiedergegeben. Allerdings habe ich zuerst unseren Änderungsantrag erläutert, in dem es u.a. heißt, dass die 18 Schulsozialarbeitsstellen für die Kommunen nach dem relativen Anteil der Umlagegrundlagen verteilt werden sollen.

Nachdem Frau Machat geäußert hatte, dass die o.g. Verteilung auf die Kommunen zu Verwerfungen führen würde, hatte ich in einem weiteren Wortbeitrag als mögliche Alternative für den 40%igen Eigenanteil für die kommunalen Stellen eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgeschlagen.“

Die Einwendung wurde innerhalb der in der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg vorgesehenen Frist von zwei Wochen nach dem Tag der Absendung (§ 25 Abs. 4, welcher nach § 27 Abs. 4 auch für die Ausschüsse gilt) eingelegt, da der Versand der am 09.12.2014 erfolgte.

Gemäß § 25 Abs. 5 i.V.m. § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung entscheidet der Ausschuss, ob und in welcher Weise die Niederschrift zu berichtigen ist.

Die Niederschriften des Kreistages und seiner Ausschüsse werden in der Regel als Ergebnis- und nicht als Wortprotokoll gefertigt. Gleichwohl spricht nichts gegen die Aufnahme der von Frau Tillmanns dargelegten Ausführungen, da sie die tatsächliche Wiedergabe präziser dokumentieren.

Daher bietet es sich an, den vorstehenden Inhalt des Schreibens der Frau Tillmanns als ergänzenden Hinweis zu dem betreffenden Absatz aufzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0151/2015

Bericht über Eckpunkte des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2014

Beratungsfolge: 23.06.2015 Finanzausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	4.1
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 95 GO NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Arbeiten der Verwaltung zur Aufstellung des Entwurfes für das Haushaltsjahr 2014 dauern derzeit noch an. Es ist angedacht, den Entwurf voraussichtlich am 24.09.2015 in den Kreistag einzubringen. Des Weiteren ist beabsichtigt, in der Sitzung des Kreistages nach Vorbereitung im Kreisausschuss am 15.09.2015 über die Abrechnung der differenzierten Kreisumlagen zu beschließen.

In der Sitzung des Finanzausschusses am 23.06.2015 wird die Verwaltung über den Stand der Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2014 berichten und Eckpunkte anhand einer Tischvorlage erläutern.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0152/2015

Bericht über die voraussichtliche Abwicklung des Kreishaushaltes 2015

Beratungsfolge:

23.06.2015 Finanzausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

4.1

Inklusionsrelevanz:

nein

Die Abwicklung des Kreishaushaltes wird durch das Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen fortlaufend überwacht. Die Überwachung erfolgt insbesondere mit Blick auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, der investiven Ein- und Auszahlungen sowie der Liquidität des Kreises.

In der Sitzung wird die Verwaltung über die bisher bekannten Entwicklungen im Verlauf der Haushaltsabwicklung des Haushaltsjahres 2015 berichten und Einzelheiten anhand einer Tischvorlage erläutern.